

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Ladenschlußgesetz - Agrarsubventionen - Kreditwesengesetz - Tokio-Messe - Lomé III

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1984) : Kurz kommentiert: Ladenschlußgesetz - Agrarsubventionen - Kreditwesengesetz - Tokio-Messe - Lomé III, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 5, pp. 213-214

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135916>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ladenschlußgesetz

Überflüssige Regelung

Das Ladenschlußgesetz ist wieder einmal in die öffentliche Diskussion geraten – sehr zum Leidwesen von Einzelhandel und Gewerkschaften. Die von einigen Koalitionspolitikern in jüngster Zeit geäußerte Absicht, die Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel zu liberalisieren, hat bei den betroffenen Interessenvertretern heftige Aktivität ausgelöst. Gemäß der Erfahrung, daß organisierte Interessen von Minderheiten gegenüber dem unorganisierten Interesse von Mehrheiten in der Regel die Oberhand behalten, sind ihre Chancen gut, sich auch diesmal auf Kosten der 50 Mill. Verbraucher durchzusetzen.

Daran ändert auch die Tatsache wenig, daß die Liberalisierungsbefürworter über die besseren Argumente verfügen. Zum einen ist das sozialpolitische Ziel des 1956 verabschiedeten Gesetzes – die Verhinderung von überlangen Arbeitszeiten für die im Handel Beschäftigten – längst obsolet geworden. Die tarifliche Arbeitszeit liegt heute weit unter der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Die Gewerkschaften sollten zudem bedenken, daß längere Öffnungszeiten auch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen. Zum anderen war das wettbewerbspolitische Anliegen des Gesetzes, der Schutz der kleinen Anbieter, schon immer fragwürdig. Fest steht nur, daß das Gesetz dem Versandhandel neue Kunden zuführt.

Wie überflüssig und restriktiv die Regelung ist, zeigt auch ein Blick über die Grenzen: Bei den meisten europäischen Nachbarn werden die Ladenschlußzeiten weitaus flexibler gehandhabt als in der Bundesrepublik; in Frankreich, den USA und Schweden fehlt jede gesetzliche Regelung. Dem Verbraucher, der davon bislang nur im Auslandsurlaub profitieren konnte, bleibt die Hoffnung, daß eine Regierung, die mit dem erklärten Ziel der Entbürokratisierung und Deregulierung getreten ist, um ihrer Glaubwürdigkeit willen nicht ewig untätig bleiben kann. er

Agrarsubventionen

Schritt in die falsche Richtung

Am 30. 4. 1984 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes verabschiedet, der ab 1. 9. 1984 zu einer neuen steuerlichen Subventionierung der deutschen Landwirtschaft in Höhe von 1,8 Mrd. DM jährlich führen soll. Die neuen

Subventionen sind als Einkommensausgleich für den Abbau des deutschen Währungsausgleichs zum 1. 1. 1985 gemäß den Brüsseler Beschlüssen gedacht.

Es ist erstaunlich, in welcher kurzen Zeit hier über Steuergelder mit zweifelhaftem Verwendungszweck entschieden wurde, und das von einer Regierung, die ihren Wahlerfolg nicht zuletzt dem Versprechen verdankt, die Weichen zur Erneuerung – „weg von mehr Staat – hin zu mehr Markt“ – zu stellen. Subventionen sind auf dem Weg zu mehr Markt immer ein Schritt in die falsche – nämlich die dirigistische – Richtung. Auch wenn die neuen Subventionen bis 1991 (!) befristet sind, läßt die im Gesetzentwurf gleich mit eingebaute Verlängerungsoption doch starke Zweifel aufkommen, ob der politische Wille zur Begrenzung und zum Abbau von Subventionen überhaupt vorhanden ist.

Bedenkt man, daß gleichzeitig auf einem anderen Feld – dem der Steuerreform – der rechtzeitigen Einführung eines wachstumsfreundlicheren Steuertarifs mit dem Argument der leeren Kassen und des fortbestehenden Konsolidierungsdrucks begegnet wird, so fragt man sich, welche wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Prioritäten in Bonn eigentlich bestehen. Die Agrarlobby, wie immer unter Führung des Landwirtschaftsministers, hat sich wieder einmal durchsetzen können. Wo blieb da die vielgepriesene Standhaftigkeit des Finanzministers? sch

Kreditwesengesetz

Diffuse Größe

Fast schon zehn Jahre währen nun die Bemühungen, das Kreditwesengesetz (KWG) an die moderne Bankenwelt anzupassen. Vor allem die Schwierigkeiten, in die das Bankhaus Schröder, Münchmeyer, Hengst & Co. (SMH-Bank) sich und andere Banken gebracht hatte, regten in jüngster Zeit dazu an, die Bemühungen um die KWG-Novelle zu beschleunigen. Allerdings findet der im Februar 1984 verabschiedete Gesetzentwurf kein allseitiges Gefallen, wie die gegenwärtige Kontroverse zwischen Bund und Ländern zeigt.

Der Zankapfel ist vor allem die Frage, wie das Eigenkapital der Kreditinstitute im Gesetz abgegrenzt werden muß. Dieser Punkt ist von entscheidender Bedeutung, weil die Höhe des Eigenkapitals u. a. festlegt, wieviel Geld maximal ausgeliehen werden darf. Je weiter das Eigenkapital definiert wird, je mehr Posten also darin erfaßt werden, desto mehr Kredite können bei sonst unveränderten Bedingungen vergeben werden.

Die Bundesregierung will in der Eigenkapitalfrage am Status quo festhalten, der lediglich den Genossenschaftsbanken einen sogenannten Haftsummenzuschlag erlaubt, d. h. die Haftung der Genossen auf das Eigenkapital anrechnet. Den Sparkassen und anderen öffentlichen Banken soll dagegen eine Anrechnung der Haftung ihrer Gewährsträger, also der Gemeinden oder Länder, weiterhin verwehrt bleiben. Anderer Auffassung ist der Bundesrat, der vorschlägt, für alle Kreditinstitute nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 20 % der haftenden Mittel als Eigenkapitalersatz anzuerkennen und insbesondere den Sparkassen einen Haftsummenzuschlag in gleicher Höhe zu gewähren. Dies wiederum betrachtet die Regierung als eine ungebührliche Erweiterung des Eigenkapitalbegriffs. Ob sie damit allerdings recht hat, ist fraglich, stellt doch das Eigenkapital eine eher diffuse Größe dar, die zur Beurteilung der Frage, ob eine Bank solide handelt oder nicht, nur sehr bedingt geeignet ist. gm

Tokio-Messe

Verbessertes Image

Gemessen an der Besucherzahl von einer Million war die in Tokio am 6. Mai zu Ende gegangene bislang größte Industrie- und Technologiemesse der Bundesrepublik im Ausland sicherlich ein Erfolg. Hatte die deutsche Wirtschaft anfänglich nur zögernd auf dieses Projekt reagiert, so ließ sie schließlich doch die Muskeln spielen, um ihre Leistungsfähigkeit in Japan und, von dort ausstrahlend, im wachstumsintensiven pazifischen Becken zu demonstrieren.

Daran die Hoffnung zu knüpfen, daß das deutsche Handelsdefizit von 9,2 Mrd. DM gegenüber Japan nun rasch verschwinden würde, wäre jedoch kurzfristig. Versäumnisse in der Vergangenheit, als man dem japanischen Markt zu wenig Beachtung schenkte und nur unzureichend präsent war, lassen sich kurzfristig nicht korrigieren. Wenn sich durch die Leistungsschau das Image und das Bewußtsein für deutsche Produkte auch deutlich verbessert haben, so bedarf es doch der intensiven Nacharbeit, um auf dem schwierigen japanischen Markt erfolgreich zu sein.

Damit allein ist es jedoch nicht getan. Auch Japan muß seinen Beitrag leisten und den Markt stärker für ausländische Fertigwaren öffnen. Dazu war es nur unter Druck bereit, wie die bisherigen vier Liberalisierungsprogramme zeigen. Die Programme sind zwar ein richtiger Ansatz, sie wurden aber wohl auch in dem Bewußtsein geschaffen, daß genügend, sich zum Teil aus der

Struktur der japanischen Wirtschaft erklärende nicht-tarifäre Hemmnisse blieben, um dem Markt Schutz zu geben. Ändert sich hier das japanische Verhalten, so müssen die Bundesrepublik und auch die anderen EG-Staaten ihre Chancen auf dem Japan-Markt allerdings auch offensiv nutzen. Die gefährliche Alternative dazu sind protektionistische Initiativen, die der wohlfahrtsfördernden Ausweitung des Welthandels den Boden entziehen. kr

Lomé III

Ernüchterung

Die ursprünglich an die Neuverhandlung des Lomé II-Abkommens geknüpften optimistischen Erwartungen dürften nach der jetzt zu Ende gegangenen dritten Verhandlungsrunde in Suva auf den Fidschi-Inseln endgültig der Ernüchterung gewichen sein. Denn in allen wesentlichen Punkten ging man ohne Ergebnis auseinander, sei es bei der Höhe der von der EG zu gewährenden neuen Kredite und Zuschüsse oder sei es bei der Ausweitung der Dotierung des Stabex-Fonds, der Ausdehnung der Exporterlösstabilisierung auf verarbeitete Produkte oder bei wichtigen Handelsfragen wie dem freien Zugang aller Erzeugnisse der AKP-Staaten zu den EG-Märkten.

Die Verhandlungsschwierigkeiten waren jedoch vorhersehbar. So fordern die AKP-Staaten wegen der gravierenden Folgen der schlechten Weltwirtschaftslage, wie z. B. dem Verfall der Rohstoffpreise, dem Nachfragerückgang nach ihren Gütern und der anwachsenden Verschuldung, erhebliche Mittelaufstockungen der EG für Lomé III. Diese Forderungen treffen nach der lang anhaltenden Rezession und bei der ungeklärten Neuordnung der EG-Finanzierung auf deutlich verringerte Finanzierungsspielräume bei der Gemeinschaft.

Doch kritischer als die Höhe der Mittel scheint noch die Frage der Effizienz des Mitteleinsatzes zu sein. Hier auf zielt der von der EG gewünschte „Politische Dialog“ mit den AKP-Staaten ab. Bisher lehnen die AKP-Staaten jedoch jede Einmischung in ihre politischen Entscheidungen über die Mittelverwendung strikt ab, und es wäre sicherlich auch entwicklungspolitisch verfehlt, wollte die Gemeinschaft ihren AKP-Partnern ihre Vorstellungen von der „richtigen“ Entwicklungsstrategie oktroyieren. Doch Lomé III ist ohne Einigung über den „Politischen Dialog“ nicht vorstellbar: Die EG braucht eine Rechtfertigung für die Gewährung höherer Mittel, und den AKP-Staaten fehlt jede Alternative zur Fortsetzung der Kooperation mit der EG. fe